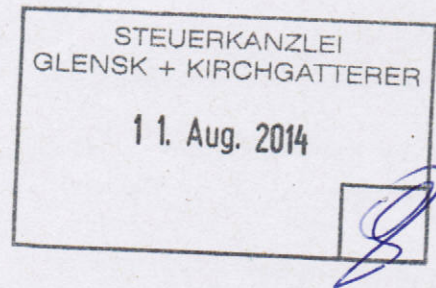




# Finanzamt Miesbach

Finanzamt Miesbach, Postfach 302, 83711 Miesbach



Glensk + Kirchgatterer  
Steuerberater PartG mbB  
Karwendelstraße 14  
83661 Lengries

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	139
Steuernummer:	13913160082
Sicherheitsnummer:	18573504

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08025 709-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	139 / 131 / 60082	264	Herr Bernhofer	119	06.08.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma Loisachtaler Hausbau GmbH, Loh 1a, 82547 Eurasburg</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **06.08.2014 bis zum 05.08.2017**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Bernhofer



<b>Dienstgebäude</b> Schlierseer Str. 5 83714 Miesbach	<b>Service - Zentrum</b> Montag - Donnerstag 7.30 bis 14 Uhr Freitag 7.30 bis 12 Uhr zusätzl. Okt. - Mai Do 14 bis 18 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> KfSpk Miesbach-Tegernsee BBk München HVB (Hypo- Vereinsbank)	<b>IBAN</b> DE14711525700000004002 DE3770000000070001512 DE09711200770011756611	<b>BIC</b> BYLADEM1MIB MARKDEF1700 HYVEDEMM448
<b>Telefax</b> (08025) 709-501	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-mb.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-miesbach.de">www.finanzamt-miesbach.de</a>		

### Telefonische Erreichbarkeit

Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sollte außerhalb der Zeiten (Mo - Fr von 8 - 12 Uhr und Mo - Do von 14 - 15 Uhr) Ihr Gesprächspartner telefonisch nicht erreichbar sein, bitten wir um Verständnis.